

Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum

Göteborg, 17. November 2017

HIN ZU FAIRER ARBEITSKRÄFTEMOBILITÄT:

ÜBERARBEITUNG DER EU-VORSCHRIFTEN FÜR DIE ENTSENDUNG VON ARBEITNEHMERN



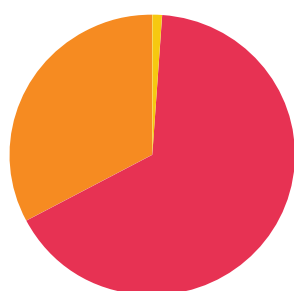
“In einer Union der Gleichen kann es keine Arbeitnehmer zweiter Klasse geben. Menschen, die die gleiche Arbeit am gleichen Ort verrichten, sollten das gleiche Gehalt bekommen.”

Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker,
Rede zur Lage der Union, 13. September 2017

FAKTEN UND ZAHLEN

- ▶ Entsandte Arbeitnehmer/innen werden von ihrem Arbeitgeber **vorübergehend** in ein anderes Land entsandt, um **grenzüberschreitende Dienstleistungen** zu erbringen.
- ▶ Sie sind nicht zu verwechseln mit langfristig mobilen Arbeitnehmern, die für unbegrenzte Zeit in einem anderen Mitgliedstaat leben und arbeiten, oder mit Grenzpendlern, die in Mitgliedstaat A wohnen und in Mitgliedstaat B arbeiten.
- ▶ 2015 gab es in der EU **2,05 Millionen Entsendungen**. Die Entsendungsdauer beträgt im EU-Durchschnitt **weniger als 4 Monate**.
- ▶ Angesichts der kurzen Dauer der meisten Entsendungen ergibt sich insgesamt bei der Umrechnung in Vollzeitstellen nur ein Anteil von **0,4 % an der gesamten Beschäftigung in der EU**.
- ▶ Die Entsenderichtlinie ist seit 1996 in Kraft. Sie war die erste Richtlinie, die einen Mindestrahmen garantierter Sozialstandards im Interesse der Arbeitnehmer bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Unternehmen auf dem Binnenmarkt einführt. Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben sich seit 1996 stark verändert. Nach dem Beitritt neuer Länder zur Europäischen Union haben die Lohnunterschiede und die Mobilität der Arbeitskräfte zwischen den Mitgliedstaaten zugenommen. Zwischen **2010 und 2015 ist die Zahl der Entsendungen in der EU um 41 % angestiegen**. Die entsprechenden Regelungen müssen aktualisiert werden, damit sie klarer, fairer und leichter durchsetzbar werden.

ENTSANDTE ARBEITNEHMER NACH SEKTOR, 2015



1%

Landwirtschaft, Jagd und Fischfang

66%

Verarbeitende Industriezweige

▶ davon Bauwesen **41.5%**

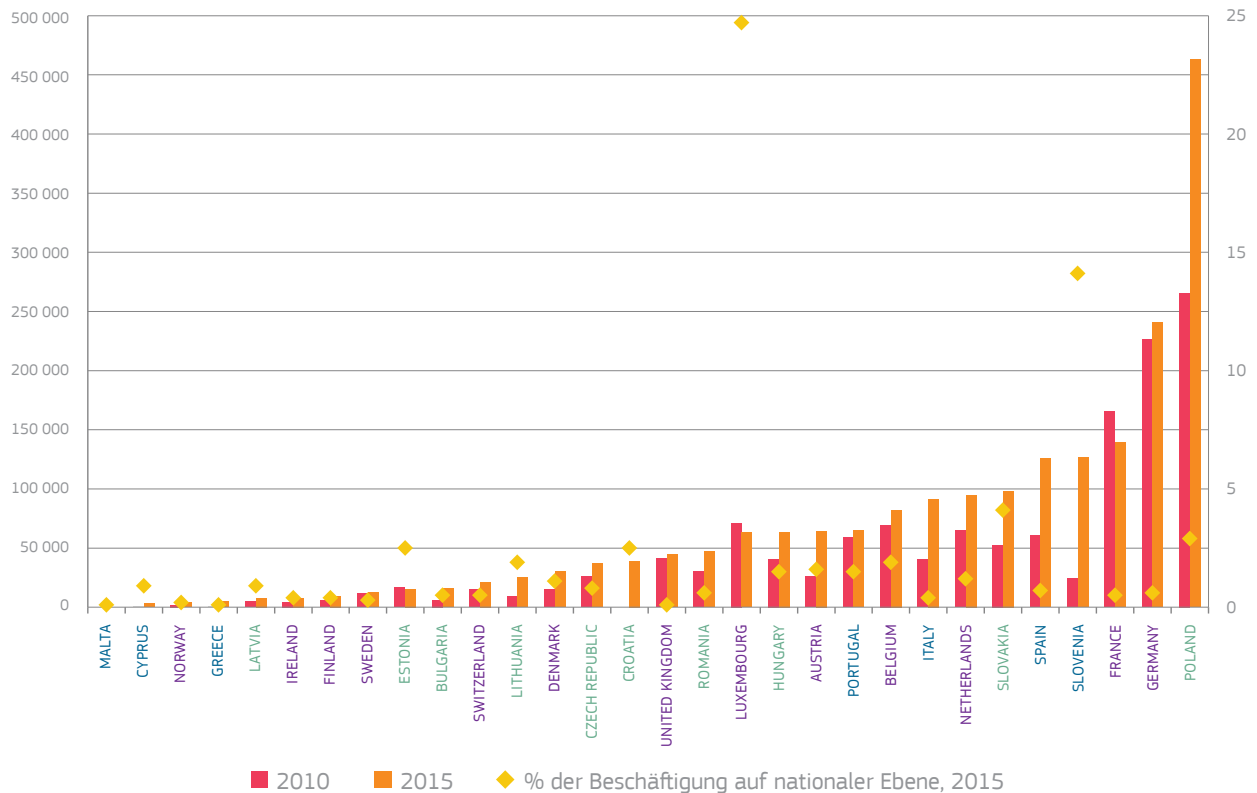
33%

Dienstleistungen

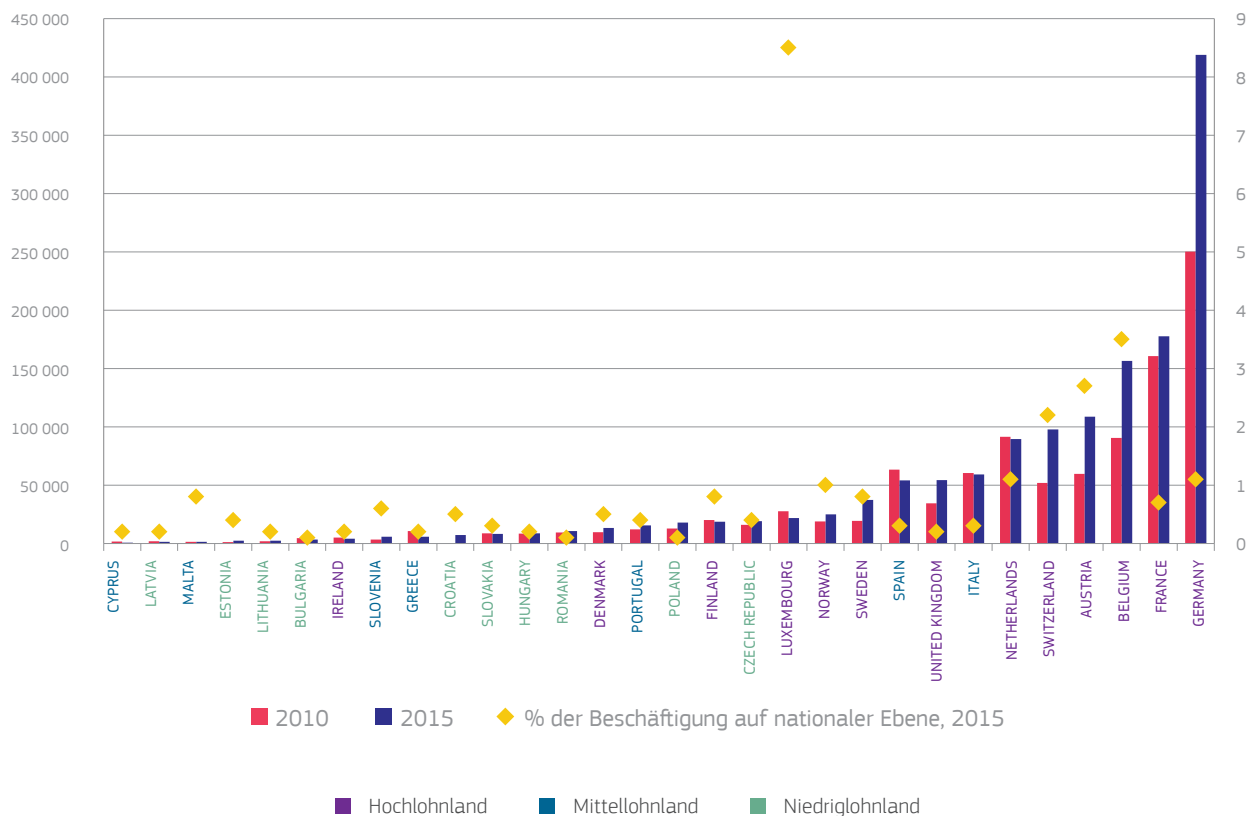
▶ Finanz- und Versicherungswirtschaft; Immobilienbranche; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen; Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen **10%**

▶ darunter Bildung, Gesundheit und soziale Dienste, Kunst und sonstige Dienstleistungen **14%**

ANZAHL ENTSANDTER ARBEITNEHMER PRO MITGLIEDSTAAT



ANZAHL AUFGENOMMENER ENTSANDTER ARBEITNEHMER PRO MITGLIEDSTAAT



DIE KOMMISSION ERGREIFT MASSNAHMEN FÜR FAIRERE REGELUNGEN ...

Seit ihrem Amtsantritt hat sich die Juncker-Kommission für faire Arbeitskräftemobilität und die Bekämpfung von Sozialdumping in der gesamten EU eingesetzt. Im März 2016 hat die **Kommission** nach ausführlichen Konsultationen eine **Reform der derzeitigen Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern vorgeschlagen, die den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort** etabliert und damit deutlich über die Anforderungen der Mindestentlohnung der bestehenden Richtlinie hinausgeht.

Im Oktober 2017 hat das Europäische Parlament seinen eigenen Bericht angenommen. Eine Woche später sind auch die EU-Minister für Beschäftigung und Soziales zu einer Einigung gelangt. In beiden Dokumenten wird der **entscheidende Grundsatz der Kommission „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bestätigt**. Nun können die Gespräche zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im Hinblick auf die Annahme eines endgültigen Rechtstextes beginnen.

Weitere wichtige Elemente der vorgeschlagenen Reform, wie von den EU-Gesetzgebern diskutiert:



In Branchenvereinbarungen der Sozialpartner festgelegte Vorschriften sollen für entsandte Arbeitnehmer in allen Wirtschaftszweigen verbindlich werden. Zurzeit ist dies nur im Baugewerbe der Fall.



Die neuen Vorschriften sollen auch für **Leiharbeiter** gelten, die damit ebenfalls vom Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit profitieren werden.



Langfristige Entsendungen: Derzeit haben entsandte Arbeitnehmer gleiche Rechte unabhängig von der Dauer der Entsendung. Im Vorschlag der Kommission wird das Konzept der langfristigen Entsendung eingeführt, wonach entsandte Arbeitnehmer ab einer bestimmten Entsendedauer mit lokalen Arbeitnehmern arbeitsrechtlich gleichgestellt werden sollen. Nach den Vorstellungen der EU-Arbeitsminister soll diese Dauer 12 Monate betragen und auf 18 Monate erweitert werden können.



Zusammenhang mit dem Verkehrssektor: Die neuen EU-Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern werden für den Verkehrssektor gelten, und zwar gemäß der Strategie der Kommission für den Straßenverkehr in Europa, sobald diese in Kraft tritt (der entsprechende Rechtsakt wird zurzeit im Rat und im Parlament diskutiert).



Übergangszeitraum: Laut dem Dokument des Rates werden die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit haben, um die neuen Vorschriften in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen. Anschließend bleibt ihnen ein weiteres Jahr für die Einführung und erste Durchsetzung der Vorschriften.

... DIE BESSER DURCHGESETZT WERDEN SOLLTEN

Zusätzlich zur Änderung der Vorschriften hat die Kommission die Anwendung der sogenannten „Durchsetzungsrichtlinie“ erleichtert, die im Juni 2016 in Kraft getreten war. Durch diese Richtlinie erhalten **nationale Behörden mehr Befugnisse zur Bekämpfung von Missbrauch**, Stichwort „Briefkastenfirmen“. Die Mitgliedstaaten bekommen bessere Instrumente zur Koordinierung ihrer Maßnahmen an die Hand.

Weitere aktuelle Initiativen der Kommission, um faire Arbeitskräftemobilität zu gewährleisten:

- ▶ Modernisierung der **EU-Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**, um die Arbeitskräftemobilität zu erleichtern, Fairness für mobile Arbeitnehmer zu gewährleisten und bessere Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten bereitzustellen.
- ▶ Einführung des **Systems für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten**, das einen schnelleren und einfacheren Austausch von Informationen über die Sozialversicherungsdaten mobiler Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht.
- ▶ Der anstehende Vorschlag zur **Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde**, die gewährleisten soll, dass die EU-Vorschriften über Arbeitskräftemobilität fair, einfach und wirksam durchgesetzt werden.